

Sofortmeldung bei schwarzarbeitsanfälligen Unternehmen
hier: Zuletzt unser Rundschreiben Nr. 028/2009 vom 29. Januar 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der zum 1. Januar 2009 für besonders schwarzarbeitsanfällige Branchen eingeführten Sofortmeldung gemäß § 28a Abs. 4 SGB IV haben die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung einen Fragen- und Antwortenkatalog zu den in der Praxis auftretenden Auslegungsfragen erstellt, welcher in Zukunft auch noch weiter ausgebaut werden soll (Anlage).

Wir werden Sie hier weiter unterrichten.

Anlage